



# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau  
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 20. Februar 1997

Gesch. Nr. 175/97 Vorberatung RPK

**28.6 Polizei. - Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 675 000.-- für die Realisierung des Konzeptes "Sicherheit und Ordnung" in der Stadt Illnau-Effretikon für die Jahre 1997 bis 2001. -**

---

### A n t r a g

#### Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 31 a) der Gemeindeordnung -

### b e s c h l i e s s t :

1. Für die Realisierung des Konzeptes "Sicherheit und Ordnung" in der Stadt Illnau-Effretikon wird ein Rahmenkredit von Fr. 675 000.-- zulasten der laufenden Rechnung (Konto Nr. 812.3180.10) für die Jahre 1997 bis 2001 bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) die Finanzverwaltung.

-----

## W e i s u n g

### 1. Ausgangslage

Gemäss § 74 des Gemeindegesetzes steht dem Stadtrat die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Er hat für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art zu sorgen und alle Vorkehrungen für die richtige Erfüllung der Aufgaben der Ortspolizei auf allen Verwaltungsgebieten zu treffen.

### 2. Erfüllung des Auftrages

Jede grössere Gemeinde im Kanton Zürich erfüllt den vom Gesetzgeber vorgegebenen Auftrag, indem dafür eine eigene Gemeinde- bzw. Stadtpolizei geschaffen wurde. Seit der Souverän in Wetzikon im Jahre 1987 die Schaffung einer Gemeindepolizei beschlossen hat, ist Illnau-Effretikon zur grössten Stadt ohne eigene Stadtpolizei geworden. Die Erhebungen des Polizeiamtes betreffend den Bestand der Gemeinde-/Stadtpolizei-Mannschaft in Gemeinden/Städten in ähnlicher Grössenordnung ergeben folgendes Bild:

Gemeinde/Stadt	Einwohner	Gemeinde-/Stadtpolizei
Illnau-Effretikon	14 500	Keine Stadtpolizei
Adliswil	15 700	6 Mann
Dietikon	20 900	9 Mann
Dübendorf	20 800	9 Mann
Horgen	16 400	6 Mann
Schlieren	12 800	7 Mann
Thalwil	15 300	6 Mann
Volketswil	12 800	4 Mann
Wetzikon	17 100	6 Mann

Um den vorgegebenen Auftrag zu erfüllen, hat der damalige Gemeinderat der Gemeinde Illnau am 25. September 1968 mit der Kantonspolizei Zürich einen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass die Kantonspolizei - welche in erster Linie kriminalpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hat - für die Gemeinde die gemeindepolizeilichen Aufgaben gegen Entschädigung übernimmt. Davon ausgeschlossen wurden die Polizeistundenkontrolle in den Wirtschaften, das Fundbüro, gewisse verkehrspolizeiliche und administrative Aufgaben, die von der Stadt auf andere Art gelöst werden müssen. Für diese Dienstleistung hat die Kantonspolizei Zürich im Jahre 1996 ca. Fr. 187'000.-- in Rechnung gestellt.

Gemäss den Vertragsbestimmungen erledigt die Kantonspolizei die gemeindepolizeilichen Aufgaben im Rahmen ihrer Prioritäten und der personellen Möglichkeiten durch die Mannschaft der Kantonspolizei-Station Effretikon, die auch für die Gemeinde Lindau zuständig ist und gewisse Aufgaben im restlichen Bezirksteil Pfäffikon nach den Weisungen des Bezirkschefs der Kantonspolizei wahrnimmt. Die Stadt ist nicht berechtigt, einen bestimmten Beamten in Anspruch zu nehmen.

Die Kantonspolizei muss, wie bereits erwähnt, in erster Priorität ihre Aufgaben im kriminalpolizeilichen Bereich erfüllen. Diese Belastung bzw. der Aufwand ist nach Angaben der

Kantonspolizei ausserordentlich hoch, so dass immer weniger Zeit für die Erfüllung der gemeindepolizeilichen Aufgaben übrig bleibt. Trotz dieser höheren Arbeitsbelastung wurde der Mannschaftsbestand innert den letzten zehn Jahren lediglich um zwei Personen erhöht, wobei noch zusätzlich die Gebiete der Gemeinden Weisslingen und Kyburg zur Betreuung übernommen werden mussten. Mit einer weiteren Erhöhung des Mannschaftsbestandes in den nächsten Jahren kann aus finanziellen Gründen nicht gerechnet werden.

Seit Jahren ermuntert die Kantonspolizei Zürich die Stadtbehörde, eine eigene Stadtpolizei zu schaffen, da sie wegen zu grosser Arbeitsbelastung nicht mehr in der Lage sei, die gemeindepolizeilichen Aufgaben im Sinne des Gesetzes zu erfüllen.

### **3. Getroffene Massnahmen**

In der Bevölkerung machte sich seit längerer Zeit eine wachsende Unzufriedenheit über fehlende Polizeipräsenz bemerkbar. Beim Polizeiamt und beim Polizeivorstand gingen immer wieder Klagen und Beschwerden über fehlende Sicherheitspatrouillen und nicht geahndete Übertretungen ein, vor allem betreffend Unfug, Vandalenakte, Belästigungen und Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz.

Da in den letzten Jahren die Schaffung einer eigenen Stadtpolizei - insbesondere aus finanziellen Überlegungen - nicht in Frage kam, suchte man nach Kompromisslösungen. So zum Beispiel wurde der Stadtweibel mit der Ueberwachung des ruhenden Verkehrs beauftragt. Die Wirtschaftsschluss-Kontrolle wird seit Jahren durch eine private Sicherheitsfirma durchgeführt. Weitere Arbeiten im Administrativbereich sowie Koordinationsaufgaben werden durch das Polizeiamt erledigt.

Der Stadtrat hat am 30. Juni 1994 aufgrund verschiedener Vorkommnisse beschlossen, die Sicherheitsfirma Funkwache Zürich AG zu beauftragen, in der weiteren Umgebung des Jugendhauses (Märtplatz, Altersheim, Verwaltungspavillon, Stadthaus, Musikschule und Kinderkrippe) Kontrollgänge durchzuführen und in diesem Gebiet für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die Sicherheitsfirma war zu diesem Zeitpunkt schon seit längerer Zeit für die Verantwortlichen der Ladengeschäfte usw. im Effi-Märt tätig. Die Kontrollgänge konnten deshalb auch entsprechend koordiniert werden, was zu einer finanziell günstigen Lösung führte. Es wurde ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Damit die Flexibilität gewährleistet ist, wurde die Vertragsdauer nur für ein halbes Jahr vereinbart. Ohne einmonatige Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres halbes Jahr.

### **4. Ausweitung der Sicherheitskontrollen**

Nach Besprechungen mit städtischen Ämtern und Behörden sowie von Straftaten betroffenen Geschäften und Personen hat das Polizeiamt ein erweitertes Sicherheitskonzept ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung bzw. Bewilligung des notwendigen Kredites unterbreitet. Das neue Sicherheitskonzept umfasst neben Kontrollgängen an den bereits erwähnten Örtlichkeiten die Überwachung des Gebietes im Bereich Trittlweg und Umgebung Maurer-Kurszentrum in Alt-Effretikon, das Areal von Schulhäusern, insbesondere beim Oberstufen-Schulhaus Watt und die Umgebung des reformierten kirchlichen Zentrums. Für diese Sicherheitskontrollgänge werden pro Woche rund 50 Stunden aufgewendet. Die Kontrollen werden alternierend an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Zeiten durchgeführt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. Mai 1996 dem Konzept

grundsätzlich zugestimmt und den für das Jahr 1996 notwendigen Kredit gesprochen. Das Polizeiamt wurde ermächtigt, sofern erforderlich, vom vorgelegten Konzept abzuweichen. Im weiteren hat der Stadtrat die Sicherheitsfirma befugt, Personenkontrollen durchzuführen und auffällige Personen den zuständigen Behörden zu melden. Die Sicherheitskontrollen werden periodisch überprüft und der veränderten Situation angepasst.

### **5. Bisherige Erfahrungen**

Es hat sich gezeigt, dass die Sicherheitskontrollen eine hohe präventive Wirkung haben. In einer Umfrage bei den von Straftaten wie Belästigungen und Vandalenakten Betroffenen wird durchwegs erwähnt, dass sich die Kontrollen sehr bewährt haben und diese unbedingt weitergeführt werden sollen. Es würde bedauert, wenn der Sicherheitsdienst, welcher zum Wohle des Volkes eingesetzt wird, aufgrund finanzieller Aspekte eingestellt würde. Entsprechend positive Meldungen erfolgten insbesondere auch von der Schulpflege, der Reformierten Kirchgemeinde und der Leitung des Altersheimes Bruggwiesen. Es wird festgestellt, dass die Sachbeschädigungen und die Unordnungen seit der Einführung der Kontrollgänge stark abgenommen haben. Es wurde auch mitgeteilt, dass der Drogenkonsum auf den kontrollierten öffentlichen Anlagen weitgehend unterbunden werden konnte.

### **6. Kosten des Sicherheitskonzeptes**

Die berechneten Kosten des Sicherheitskonzeptes belaufen sich in der Zwischenzeit auf Fr. 135 000.-- pro Jahr. Der Stadtrat hat im Voranschlag 1997 bereits einen Betrag von Fr. 135'000.-- für die Realisierung des Konzeptes vorgesehen. Bevor der Rahmenkredit im Jahre 2001 abläuft, würde man das ganze Sicherheitskonzept und die Situation einer Neubeurteilung unterziehen. Nach der momentanen Beurteilung ist nicht abzusehen, dass das Sicherheitskonzept reduziert werden kann.

Die Schaffung einer eigenen Stadtpolizei würde jährlich wiederkehrende Kosten für Besoldungen, Ausrüstung, Uniformierung, Fahrzeuge, Administration usw. von weit mehr als Fr. 700 000.-- verursachen (bei einem Bestand von 6 Personen). Auch müsste mit Investitionskosten von mehr als Fr. 250 000.-- für die zu errichtende Infrastruktur gerechnet werden.

### **7. Alternativlösung /Schlussbemerkungen**

Wenn eine Stadtpolizei geschaffen würde, wäre eine Übernahme aller polizeilichen Verrichtungen ins Auge zu fassen, d.h. die Aufgabenbereiche der Kantonspolizei und der Stadtpolizei müssten klar abgegrenzt werden. Für einen einigermaßen gut funktionierenden Betrieb mit Abdeckung von zeitweisem Nachtdienst, von Ferien, Krankheit usw. müsste mit einem Mannschaftsbestand von 6 Personen gerechnet werden. Bei der Übernahme aller gemeindepolizeilichen Aufgaben wäre eine Aufstockung des Personals unumgänglich. Die laufenden Kosten einer eigenen Stadtpolizei würden ein Vielfaches der vom Stadtrat angestrebten Lösung betragen. Die vorgesehenen bzw. teilweise bereits praktizierte Lösung ist sehr flexibel, d.h. der Sicherheitsfirma können zusätzliche Aufgaben, zum Beispiel im ruhenden Verkehr, übertragen werden. Andererseits können Sicherheitskontrollen, wenn sie nicht mehr notwendig sind, abgebaut oder im umgekehrten Falle erhöht werden.

Der Einsatz eines Gemeindegemeinschaftsdienstes (Einwohner, die sich freiwillig für diesen Dienst zur Verfügung stellen) in einer Stadt unserer Grössenordnung ist ein untaugliches

Mittel zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Eine solche Lösung kann durchaus in einer kleineren ländlichen Gemeinde, in welcher sich sehr viele Einwohner persönlich kennen, brauchbar sein. In unserer Stadt muss der Einsatz der Sicherheitskräfte sehr flexibel und schnell organisiert werden können, so zum Beispiel auch ein Einsatz während des Tages oder in den späten Nacht- bzw. frühen Morgenstunden. Dazu sind auch technische Hilfsmittel wie Einsatzzentrale, Funk, mobiles Telefon usw. erforderlich. Diese Organisation ist mit nebenamtlichen Sicherheitskräften kaum zu gewährleisten. Nicht nur von der notwendigen Ausbildung und Erfahrung, sondern auch von der zeitweise zu "Unzeiten" notwendigen Beanspruchung her wäre eine solche Mannschaft überfordert.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

Sachbearbeiter: Stadtrat David Baumgartner, Polizeivorstand,  
Polizeisekretär Alfons Casutt.

DB/AC/ME/ck

-----

**Versandt:**

**25. Feb. 1997**

**STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**

Der Präsident:

Der Schreiber:

R. Keller

K. Eichenberger